



**FUSSBALL - und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.**

**Ausführungsbestimmungen Entscheidungsspiele 2026  
im Fußballkreis Steinfurt**

1. Ausrichter und Spielort Entscheidungsspiel:

wird durch den unter Punkt 2 stehenden Staffelleiter festgelegt

2. Staffelleiter:

Entscheidungsspiele KLA und KLA - KLB:

Sebastian Bülter, [sebastian.buelter@flvw.de](mailto:sebastian.buelter@flvw.de), +49 171 6800858

Entscheidungsspiele KLB und KLB – KLC:

Wilfried Helmer, [wilfried.helmer@flvw.de](mailto:wilfried.helmer@flvw.de), +49 151 53754000

Entscheidungsspiele KLC:

Michael Wellmeier, [michael.wellmeier@flvw.de](mailto:michael.wellmeier@flvw.de), +49 175 3237034

3. Spieltermine:

wird durch den unter Punkt 2 stehenden Staffelleiter festgelegt.

4. Spieldauer:

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten, steht nach 90 Minuten kein Sieger fest, so erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Gibt es auch nach der Verlängerung keinen Sieger, so erfolgt ein Elfmeterschießen zu Ermittlung des Siegers.

5. Platzaufbau:

Der ausrichtende Verein ist für den Platzaufbau und die Gestellung der Spielbälle (min. 3) zuständig und verantwortlich.

Außerdem sind die vom FLVW Kreis Steinfurt zur Verfügung gestellten Werbematerialien an geeigneter Stelle öffentlichkeitswirksam zu platzieren.

Folgendes Werbematerial wird zur Verfügung gestellt:

- FLVW Beach Flag 3m
- FLVW Beach Flag 4m
- FLVW Ballsteele

Nach vorheriger Absprache mit dem Vors.Kreisfußballausschuß, muss das FLVW Kreis Steinfurt Werbematerial, durch den Ausrichter, bei der APB Group, Goldstrasse 45, 48565 Steinfurt abgeholt werden oder bei dem zuvor Ausrichtenden Vereins eines Entscheidungsspiels.

6. Ordnungsdienst:

Den Ordnungsdienst, während der Veranstaltung, stellt der ausrichtende Verein sicher. Der Ordnungsdienst besteht aus einer Leiterin Ordnungsdienst oder einem Leiter Ordnungsdienst und eine noch zu bestimmende Anzahl an Ordnerinnen und/oder

Ordner. Die genaue Anzahl an Ordnerinnen und/oder Ordner wird mit den Staffelleitern abgestimmt. Der Ordnungsdienst muss klar erkennbar sein. Hierzu sind Warnwesten mit entsprechender Aufschrift zu tragen

Des Weiteren stellt der ausrichtende Verein eine Person, die beim Entscheidungsspiel die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter als Ansprechpartnerin und/oder Ansprechpartner vor Ort zu erreichen ist.

Für alle Personen im Ordnungsdienst gilt ein striktes Alkoholverbot.

7. Spielbegleitung:

Eine Beschallungsanlage ist vorhanden oder wird auf Kosten des ausrichtenden Vereins zur Verfügung gestellt.

Der ausrichtende Verein stellt eine Stadionsprecherin und/oder einen Stadionsprecher, die/der während des Spiels vor Ort im Einsatz ist, zur Verfügung.

Für die Stadionsprecherin und/oder den Stadionsprecher gilt ein striktes Alkoholverbot.

8. Umkleidemöglichkeiten

Für die Mannschaften der Finalspleie müssen ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Duschgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

9. Schiedsrichterin / Schiedsrichter:

Schiedsrichterinnen und/oder Schiedsrichter, Schiedsrichterassistentinnen und/oder Schiedsrichterassistenten und wenn benötigt eine 4. Offizielle oder einen 4. Offiziellen werden von dem unter Punkt 2 genannten Staffelleitern angefordert.

Für die Schiedsrichterinnen und/oder Schiedsrichter müssen ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Duschgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

10. Spielbericht:

Der Spielbericht ist online (DFBnet) zu erstellen. Sollte der Spielbericht aus technischen Gründen nicht erstellt werden können, ist ein Papierspielbericht zu fertigen und von der Schiedsrichterin und/oder Schiedsrichter an den Staffelleiter zu versenden.

Der ausrichtende Verein hat für diesen Fall einen frankierten Umschlag zur Verfügung zu stellen.

In allen Entscheidungsspielen dürfen 5 Spieler ausgewechselt, aber nicht wieder eingewechselt werden.

11. Eintrittspreise:

Von allen Spielen, die amtlich von der Verwaltungsstelle des Verbandes oder der Kreise angeordnet werden, sind Abgaben zu leisten. Für die Entscheidungsspiele wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 4 € festgelegt (Herren, Frauen, Diverse). Für Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und Jugendliche ab 14 Jahren wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 2€ festgelegt. Jugendliche und Kinder bis einschl. 13 Jahren haben freien Eintritt.

Bei Entscheidungsspielen müssen die Mitgliederinnen und Mitglieder des ausrichtenden Verein den oben genannten Eintrittspreis bezahlen, der für die jeweilige Personengruppe ausgewiesen ist. Vereinsseitige Vergünstigungen für diese Spiele sind unzulässig.

12. Regelung der Spielabrechnung:

Die Spielabrechnung ist nach den § 69 Abs. 2 und § 70 Spielordnung/WDFV mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsformular vorzunehmen. Es wird dem ausrichtenden Verein auf der Internetseite unter [flw-steinfurt.de](http://flw-steinfurt.de) zur Verfügung gestellt.

13. Verpflegung:

Der ausrichtende Verein stellt die Bewirtung der Zuschauerinnen und Zuschauer mit Essen- und Getränkeständen o.ä. sicher.

14. Parkplätze

Es müssen ausreichend Parkplätze für (auswärtige) Zuschauerinnen und Zuschauer in unmittelbarer Nähe des Spielorts zur Verfügung gestellt werden.  
Für die Mannschaften, Schiedsrichterinnen und/oder Schiedsrichter werden Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangs freigehalten.

15. Schlussbestimmungen:

Diese Ausführungsbestimmungen haben nur für Entscheidungsspiele Gültigkeit.

Sebastian Bülter

Wilfried Helmer

Michael Wellmeier

Steinfurt, im Mai 2026